

## Vereins-Angelegenheiten.

---

Bei Eröffnung der Sitzung am 30. März erbat sich unser Vereins-Rechnungsführer und Zeitungs Expedient, Herr Gillet de Montmore das Wort zu folgendem Vorschlage:

Von manchen Seiten machte man mich darauf aufmerksam, dass es vielleicht keine erheblich gesteigerte Beschlagnahme meiner wenigen freien Zeit erfordern werde, wenn ich es übernehme, an auswärtige Mitglieder unsers Postverbandes unsre Zeitung direct unter Band zu versenden. Bei Rücksprache mit den Herren Dr. C. A. und Dr. H. Dohrn sprach der letztere die Vermuthung aus, die überwiegende Zahl der Abonnenten werde es bei dem gewohnten Modus der Bestellung durch Post oder Buchhandel belassen. Demnach stelle ich anheim:

durch unsre Zeitung bekannt zu machen, dass für das nächste Jahr (1877) die auswärtigen Mitglieder unsers Vereins, welche innerhalb des deutsch-österreichischen Postverbandes wohnen, die Stettiner entom. Zeitung gegen postfreie Einsendung an den Verein von sechs Mark 40 Pfennigen in frankirten Vierteljahrsheften unter Kreuzband direct beziehen können.

Nachdem der unterzeichnete Präses erklärt hatte, er habe für seine abweichende, in der Stiftungs-Sitzung vom 17. October 1875 ausgesprochene Ansicht als Hauptgrund nur die Besorgniss ausgesprochen, Herr Gillet werde durch solche Einzel-Versendung unbillig überbürdet werden, es sei mithin sein freiwilliges Erbieten nur mit herzlichem Dank zu acceptiren, nahm die Versammlung den Vorschlag an.

Demnächst trug der Unterzeichnete vor, wie folgt:

Einen zwar ähnlichen, aber in einem wesentlichen Punkte abweichenden Modus der Zeitungs-Distribution (nämlich mit ausschliesslicher Verpflichtung der Mitglieder zur directen Beziehung und Verlust der Mitgliedschaft für die säumigen) verlangt Herr Dr. Kraatz in Berlin in einem von ihm unterzeichneten Artikel im Februarheft der von ihm redigirten „Entomologischen Monatsblätter“ S. 33 bis 36. Zwar ist dies Heft noch nicht erschienen, aber Herr Kraatz hat den betref-

fenden Correcturbogen unserm Secretair, Herrn Prof. Zeller mitzutheilen sich löblichst beeilt.

Der Artikel wurde hierauf wörtlich vorgelesen.

Herr Prof. Hering, als Senior des Vorstandes und Stiftungs-Mitglied des Vereins, gab darauf folgende Erklärung ab:

In dem soeben verlesenen Artikel hat der Verfasser den Vorstand und zum Theil die Mitglieder des Stettiner entom. Vereines, besonders auch den um den Verein hochverdienten Präsidenten desselben in so ungehöriger und gehässiger Weise angegriffen, dass angenommen werden darf, er habe damit seinen Austritt aus dem Verein zu erkennen geben wollen, womit der Vorstand einverstanden ist.

Gegen diese Auffassung der Sache erhob der Unterzeichnete ein formales Bedenken, welches er wie folgt motivirte:

Herr Dr. Kraatz will sich „als langjähriges Mitglied des Stettiner Vereins, dem das Wohl desselben jederzeit gerade so am Herzen gelegen hat, wie das des unsrigen“ (d. h. des Berliner), „darauf beschränken, an den Vorstand des Stettiner Vereins, gestützt auf § 18 der Statuten, eine Bitte zu richten“.

Diese „Beschränkung“ ist in der That wahrhaft bescheiden, und das redliche Interesse des Beschränkten für das Wohl des Stettiner Vereins um so weniger in Frage zu stellen, als er ja (S. 35) „dem Vereins-Präsidenten“ (d. h. mir) „nicht hinderlich werden will, an der Spitze seiner Statisten fröhlich die Vereinsfahne zu schwenken“.

Lassen wir dem Herrn Oppositions-Präsidenten die Verantwortung seiner „Statistik“ zusammt unbeschränkter Stilistik ich wende mich zu seiner Legitimation in Betreff der an den Vereins-Vorstand gerichteten Bitte.

Herr Dr. Kr. beginnt seinen Artikel mit den Worten: „Nachdem wir seit bald 30 Jahren die Stett. ent. Zeitung direct vom Vereine bezogen haben — —“

Diese „bald 30 Jahre“ und der Pluralis majestatis brachten mich darauf, in den früheren Jahrgängen unserer Zeitung nachzusehen: „seit wann Herr Kr. dem Vereine angehöre?“ Das Ergebniss war folgendes:

Im Jahre 1847 wurde sein Vater, der Herr Kaufmann Kraatz in Berlin als Mitglied aufgenommen, wie es in den Vereinsangelegenheiten S. 321 des achten Jahrgangs unserer Zeitung verzeichnet steht. In den nun folgenden vier Jahrgängen finden sich keine Mitglieder-Verzeichnisse; das nächste steht erst im dreizehnten (1852), und in diesem finden wir nicht ferner den Herrn *Kaufmann*, wohl aber den Herrn

*Studiosus* Kraatz in Heidelberg als Mitglied aufgeführt. Heute nach 24 Jahren ist es mir nicht mehr genau erinnerlich, wie der Zusammenhang gewesen sein mag — wahrscheinlich der, dass es dem Vereinsvorstande damals unpassend erschienen, einen „Gymnasiasten“ als Mitglied aufzunehmen, und dass es nach dessen Promotion zum „Studenten“ seinem Vater als unnöthiger Luxus vorgekommen, die entom. Zeitung in duplo zu halten. Da ich bereits in den Bericht über die Stiftungssitzung am 9. Nov. 1851 (S. 360 desselben Jahrgangs) einen Brief des *Studiosus* Kr. an mich aus Heidelberg v. 20. Oct. aufgenommen hatte; so war es natürlich niemandem auffallend, ihn im Verzeichnisse von 1852 unter den Mitgliedern figuriren zu sehen.

Dies war anscheinend ein grober formaler Verstoss gegen unsern bisherigen Brauch; denn wenn wir auch im Laufe der 40 Jahre des Vereinsbestehens uns mehrfach aus einleuchtend praktischen Gründen dazu entschliessen mussten, von dem toten Buchstaben der alten oder der revidirten Satzungen in irgend einem, nach vorheriger Discussion reiflich erwogenen Punkte abzuweichen, ohne darin (im Zeitalter des Dampfes) einen zwingenden Grund zu finden, wegen jeder unerheblichen Modification eine Statutenänderung mit hoher obrigkeitlicher Sanction zu extrahiren, so sind wir doch in dem allerdings sehr erheblichen Punkte: „wer gehört zum Vereine als Mitglied?“ nie von der ursprünglichen, in allen ähnlichen Vereinen geltenden Form wissentlich abgewichen.

Mitglied ist nur, wer von einem Mitgliede dazu vorgeschlagen und (§ 12 der revid. Statuten) gegen dessen Zulassung vom Vorstande nichts eingewendet ist. — Die Aufnahme wurde demnächst durch das über die Sitzung berichtende Zeitungsheft zur Kenntniss der auswärtigen Mitglieder gebracht.\*)

Wahrscheinlich habe ich selber den bei Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses von 1852 begangenen Verstoss gegen die Statuten zu vertreten, auch falls mir vielleicht bei dessen Anfertigung anderweite Beihülfe zu Theil geworden, und ich habe wegen dieses Verstosses um Indemnität zu bitten. Aber mein Bedauern kann offenbar an dem Thatbestande nichts ändern.

---

\*) Die anfangs übliche Zusendung der ausgefertigten Diplome haben wir (seit ungefähr 1860) eingestellt, wenn sie von den Betreffenden nicht ausdrücklich verlangt wurde. Wir halten auch heute noch das Einrücken der erfolgten Aufnahme in unsere Zeitung für das ausreichend Wesentliche.

Die Mitgliedschaft unsers Vereins kann, wie die aller andern mir bekannten wissenschaftlichen Gesellschaften, nicht durch Erbschaft noch durch Substitution, sondern muss für die Person des Betreffenden nach der bestehenden Vorschrift erworben werden. Ergiebt es sich im Laufe der Zeit, dass Jemand dem Anscheine nach unberechtigt unter den Mitgliedern figurirt, so steht ihm in erster Linie natürlich frei, den Gegenbeweis (z. B. durch ein rite ausgefertigtes Diplom, wie wir es 1852 noch allen neu aufgenommenen Mitgliedern zugehen liessen) zu führen — oder in zweiter Linie, das früher Versäumte nachträglich ergänzen zu lassen.

Mithin würde ich die Auffassung unseres Herrn Seniors durch meinen Vorschlag dahin modificiren:

Abzuwarten, ob Herr Dr. Kraatz nachweist, dass er wirklich statutenmässig Mitglied des Stettiner Vereins ist:

Im Falle der Affirmative in weitere Erwägung des bis dahin zu vertagenden Antrages des Herrn Prof. Hering einzutreten:

Im Falle der Negative bei dem nächsten Verzeichnisse der Vereinsmitglieder den Namen des Herrn Dr. Kraatz in Wegfall zu bringen.

Bei seinem Feuereifer für peinliche Beobachtung statutarischer Reglementirung, wird ihm dieses höfliche Anheingeben gewiss als vollkommen rechtfertigt einleuchten. \*)

---

\*) Eine bedauerliche Collision in der Druckerei wegen unverschieblichen Fertigstellens von Eisenbahn-Tabellen verzögerte den Abschluss und die Ausgabe des vorliegenden Hefes um einige Wochen. Herr Dr. Kraatz hat es diesem, von uns nicht zu beseitigenden Uebelstande beizumessen, dass wir seinem, unter dem 18. April c. an den Vereinsvorstand gerichteten Verlangen:

„ihm gefälligst durch den Herrn Rendanten oder anderweitig baldigst Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, wie gross das Baar-Vermögen des Vereins gegenwärtig (in runder Summe) ist“ eben nicht „baldigst“ sondern erst nach Beendigung dieses Hefes durch das Verlangen unsererseits entsprechen, zunächst den unentbehrlichen Nachweis zu führen, dass er überhaupt zur Stellung von Anträgen behufs „besserer Einrichtung des Vereins“ legitimirt ist. Dass ihm das wahre (namentlich das baare) Wohl des Stettiner Vereins nicht bloss am Herzen liegt, sondern auch an die Nieren greift und auf die Gallenblase drückt, ergiebt sich leicht aus seinen chronischen Beschwerden über die bedauerliche Nicht-Subvention des preussischen Staates (jetzt nach der Umtaufe des Berliner Vereins wohl des deutschen Reiches); das unbestrittene Talent des Herrn Oppositions-Präsidenten zu neuen, neueren und neuesten „Gründungen“ würde in einem soliden baaren Hinterhalt ein immerhin annehmlches Gegengewicht gegen die wenn gleich unwahrscheinliche, doch denkbare Katastrophe eines „Krachs“ besitzen.

Die Versammlung, auch Herr Prof. Hering, erklärte sich mit dieser Ansicht einverstanden, nachdem Herr Prof. Zeller die Erklärung abgegeben hatte, dass er auf Ersuchen die Jahrgänge von 1847 bis 1852 auf das genaueste collationirt, und darin von einer formalen Aufnahme des Dr. Kraatz als Mitglied nichts vorgefunden habe.

Der Unterzeichnete nahm darauf wieder das Wort in folgender Weise:

Meine einstweilige Ueberzeugung, dass Herr Dr. Kraatz nicht als Mitglied dazu legitimirt ist, Vorschläge zur Verbesserung unsers Vereins zu machen, würde mich nicht abhalten, dieselben möglichst unbefangen zu prüfen und eventuell zur Befolgung zu empfehlen, falls sie mir wirklich begründet scheinen. Aber wenn er (S. 36) deduciren will:

„dass der Vereins-Vorstand 30 Jahre lang“ (durch den bisherigen Modus der Zeitungs-Spedition) „gegen den klaren Sinn des Statuten-Paragräphs gehandelt, welcher als natürliche Folge Ausschliessung derjenigen Mitglieder involvirt, die auf die entom. Zeitung nicht durch die Post pränumeriren“ —

so ist diese Deduction wahrlich nicht „prächtig logisch“. \*) Hätte Herr Kr. seine archäologischen Studien über gültige und über antiquirte Satzungen des Stettiner Vereins noch auf meine Stiftungs-Reden vom 7. Nov. 1849 und 10. Nov. 1850 ausgedehnt, so würde er darin mit Anwendung auch nur mässiger Geisteskräfte den Modus zusammt Motiven entziffert haben, nach welchem der Vereinsvorstand ohne irgend Einwendung oder Widerspruch auswärtiger Mitglieder die Zeitungs-Ausgabe laut Beschluss der General Versammlung damals geregelt hatte und auch später handhabte. Die obenstehende, hochpathetische Bezüchtigung des Vorstandes zerfliesst absolut in Nichts, wenn man in der von Hr. Kr. speciell in Bezug genommenen General-Versammlung vom 6. Nov. 1845 (Jahrg. 6, S. 381) als ausdrücklich beschlossen wörtlich folgendes findet:

„Der bisherige Vereinsbeitrag von 1 Rth. fällt weg.“ — — „Diese Pränumeration“ (auf die ent. Ztg.) „wird auf allen deutschen Postämtern angenommen.“

\*) Das Steinwerfen mit solchen schäbigen Epitheten habe ich Herrn Kr. schon einmal (Ent. Ztg. 1869, S. 13) dringend widerrathen, da sie leicht auf den Schützen zurückprallen. Das dort mitgetheilte, seinen „langstiligen Exposé“ von Dr. Schaum ausgestellte Zeugniß, „dass sie doch nicht geradezu unlogisch wären“, scheint mir nur ziemlich bedingtes Lob auszusprechen.

Da aber die Postämter sich nicht auf Specificirung des Namens der Besteller einlassen (weder damals noch jetzt), so fällt damit das ganze Kartenhaus der Involviring des Ausschiessens unerbittlich zusammen. Was dieser Logik an „lichtvoller“ Pracht fehlt, ersetzt sie hoffentlich durch Kürze und Klarheit. Demgemäss hatte Hr. Kr. gar keinen Anspruch auf directe Zusendung seiner Zeitung durch unsern Expedienten, der nur seine ordnungsmässige Pflicht erfüllte, als er den eingeschlichenen, derzeit unrechtfertigen Prätensionen ein Ende machte.

Nach Allem, was vorauf gegangen, bedarf es kaum noch der ausdrücklichen Versicherung, dass auch von 1877 ab es Jedem unser Vereinsmitglieder völlig freigestellt ist, die Stettiner entom. Zeitung nach seiner Wahl zu bestellen, durch directe Pränumeration an den Verein, durch Post oder Buchhandel. Wir trauen Jedem, der aus eigener Wahl in unsre Gemeinschaft tritt, so viel Gefühl für Decorum zu, dass er sein Interesse für den Verein durch Halten des Central-Blatts bethätigt, wenn er kann: erlauben es ihm veränderte Umstände nicht, so hat er deswegen kein „rayé de la liste“ zu besorgen, \*) falls er seinen Austritt nicht selber anmeldet, oder sich durch unwürdiges Benehmen aus der Vereinsgemeinschaft ausschliesst.

Aber wenn Hr. Kr. auch in allen andern Querelen Unrecht hat, darin kann ich ihm nicht widersprechen, dass es lästig und widerhaarig ist, unser Mitgliederverzeichniss mit dem Ballast fraglicher, theils verschollener, theils vielleicht längst verstorbener Personen aufzubauschen. Seine verbindliche Glosse dabei: „dass bei einer Purification Herr D. nicht mehr an der Spitze eines gelehrten Vereins von (1874) 668 wohlgezählten Mitgliedern stehen und nicht mit Geringschätzung auf solche hinweisen können würde, welche noch nicht halb so viel

---

\*) Wer sollte es wohl für möglich halten, dass dieser Ausdruck in meiner Stiftungsrede vom 17. Oct. 1875 (S. 7, Jahrg. 1876) von Hrn. Kr. mit der grundgutmüthigen Scholie versehen werden konnte: „ich (D.) wollte damit auf das unzarte rayé de la liste des ausgezeichneten Pariser Schatzmeisters Buquet hindeuten!“ Weiss Hr. Kr. nicht, dass dies der bei fast allen franz. Gesellschaften übliche Ausdruck ist (auch bei den belgischen), und dass die Schatzmeister überall sich dieser Formel bedienen? Uebrigens wird mein ehrenwerther alter College Buquet ebenso wenig auf den hässlichen Leim dieser Insinuation gehen, wie sich der „hochgeachtete, lebenswürdige Herr Prof. Zeller“ durch die Kr.'sche saubre Definition „anständiger Entomologen“ abhalten liess, den für unsre Zeitung eben fertig gewordenen Artikel abzuliefern.

zählen“ — trifft durchaus in's Blaue, da ich die keck behauptete „Hinweisung mit Geringschätzung“ für eine licentia poetica des nervös aufgeregten Autors erkläre, die einfach erfunden ist. Aber ich gedenke bei der Abfassung des nächsten Verzeichnisses mit Beihülfe meines Freundes Zeller und anderer Veteranen diejenigen Namen unsrer bisherigen Mitglieder nicht ferner aufzuführen, von denen wir seit mindestens 10 Jahren weder direct noch indirect ein Zeichen des Lebens gesehen oder in Erfahrung gebracht haben. Natürlich soll es uns freuen, wenn (wie kürzlich unser Reverendus Bilimek) der irrig als todt Vermeinte dagegen durch ein willkommenes Autograph schlagenden Protest einlegt.

Von mehreren Seiten sind uns Anträge auf Schriftentausch zugegangen. Es wurden nach dem Vortrage des Unterzeichneten einzelne davon genehmigt, andere abgelehnt, da wir bei der Zunahme des Zeitungs-Materials auf die steigenden Herstellungskosten verständige Rücksicht zu nehmen gezwungen sind, und uns darin nach der Decke zu strecken haben.

Als Mitglieder wurden vorgeschlagen und aufgenommen die Herren

E. L. Ragonot, trésorier adjoint der entom. Ges. in Paris.

J. Sparre-Schneider, Stud. real. in Christiania.

\*

In der Sitzung am 4. Mai wurden als Mitglieder in den Verein aufgenommen die Herren

Dr. von Horvath in Buda-Pest,

Herm. Tetens, Stud. nat. in München.

Der Verein hat den Tod des Herrn Telegraphen-Directors Küster in Bamberg zu beklagen, dessen „Käfer Europa's“ ihn ein ehrendes Andenken als fleissigem Entomographen sichern. In Wien ist unser Mitglied Herr Buchhändler Sartorius gestorben, dessen europäische Käfersammlung anerkannt schätzbar war. Mir ist nicht bekannt, ob er ausser den in der Wiener entom. Monatschrift publicirten, in Hagen's Bibl. entom. aufgeführten fünf Artikeln noch anderweite Entomologica verfasst hat. Während dies gedruckt wird, geht auch die Trauerkunde ein, dass Herr Graf Angelo Ferrari, Bibliothekar und Custos der kais. zool. Sammlung in Wien am 18. Mai entschlafen ist; er hat seinen Freund Ludwig Redtenbacher, zu dessen Fauna Austriaca Ferrari's ausgezeichnete Käfersammlung einen bedeutenden Theil des Materials beigesteuert hat, nicht lange überlebt.

Dr. C. A. Dohrn.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitung Stettin](#)

Jahr/Year: 1876

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Dohrn Carl August

Artikel/Article: [Vereins-Angelegenheiten. 371-377](#)